



Solaranlagen

Solarkataster

Der Solarkataster der Gemeinde Widen zeigt in einem Übersichtsplan für jedes Gebäude im Gemeindegebiet die Sonnenenergie, die auf die Dachfläche einstrahlt. Daraus kann in einer ersten Phase die zur Verfügung stehende Energie für die Strom- oder Wärmeerzeugung abgeleitet werden.

Mit dem Solarkataster können Gebäudeeigentümer rasch erkennen, ob das Dach ihrer Liegenschaft aufgrund der Sonneneinstrahlung für die Energiegewinnung geeignet ist.

Solarkataster der Gemeinde Widen:

<https://www.widen.ch/gesellschaft/umwelt-und-energie/solarkataster.html/227>

Solarwärmeanlagen (Thermische Solaranlagen)

Sonnenstrahlen erwärmen schwarz beschichtete Absorber in den Solarkollektoren. Diese Wärme wird in einem Solarspeicher gesammelt und in die Sanitär- und / oder Heizungsinstallation im Haus eingespeist.

Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen)

Halbleitersolarzellen erzeugen aus dem Sonnenlicht Elektrizität. Dieser Gleichstrom wird mit Wechselrichtern in Wechselstrom umgeformt und ins Stromnetz eingespeist.

Strom aus Photovoltaikanlagen wird seit dem Jahre 2009 durch die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und neu durch die Einmalvergütung abgegolten. Diese Vergütung hat zu einem enormen Zubau von Anlagen geführt.

Seit dem 1. April 2014 kann auch die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selbst verbraucht werden.

Für Strom aus Photovoltaikanlagen sind ab 1. Januar 2018 folgend drei Förderinstrumente des Bundes vorgesehen:

- KLEIV Einmalvergütung für eine kleine PV-Anlage (weniger als 100 Kilowatt)
- GREIV Einmalvergütung für grosse PV-Anlagen (100 Kilowatt bis 50 Megawatt)
- KEV Einspeisevergütung (100 oder mehr Megawatt)

Weitere Informationen sind unter www.energieschweiz.ch einsehbar. Die Anmeldung der Solaranlage und das Nutzen der Einmalvergütung oder Einspeisevergütung erfolgt über www.pronovo.ch.

Für die Einspeisung in das Stromnetz der Gemeinde Widen ist die Elektra Widen AG zuständig. Diese ist frühzeitig zu informieren (Anschlussgesuch) und ist unter folgender Adresse erreichbar:

Elektra Widen AG
Dorfstrasse 15
8967 Widen

T 056 640 00 88
F 056 640 00 89
info@elektra-widen.ch
www.elektra-widen.ch

Melde- oder Baubewilligungspflicht für Solaranlagen

Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) zur Siedlungsbegrenzung und Dimensionierung der Bauzonen vom 1. Mai 2014, hat auch Artikel 18a RPG erhebliche Änderungen erfahren. Gewisse Solaranlagen sind neu baubewilligungsfrei, müssen aber vor Baubeginn der zuständigen Behörden (**Kanton und Gemeinde**) gemeldet werden. Neu gilt auch, dass die Interessen an der Nutzung der Sonnenenergie die ästhetischen Interessen überwiegen.

Neue Solaranlagen in Bau- und Landwirtschaftszonen (Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen) sind meldepflichtig, wenn sie:

- nicht auf einem Gebäude unter Denkmal- oder Substanzschutz oder in einer Zone mit erhöhten Anforderungen an das Orts- und Landschaftsbild, wie namentlich einer Dorf-, Altstadt-, Kern- oder Weilerzone mit Ortsbild von nationaler Bedeutung, erstellt werden; und
- die gestalterischen Vorgaben des Art. 32a Abs. 1 und 1bis der Raumplannungsverordnung (RPV) erfüllen.

Meldepflichtig

Die gestalterischen Vorgaben sind:

Solaranlagen gelten als auf dem Dach genügend angepasst, wenn sie:

- a. die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
- b. von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden (Blendwirkung nach dem umweltrechtlichen Vorsorgeprinzip möglichst gering), und
- d. kompakt angeordnet sind; technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche sind zulässig.

Solaranlagen auf einem Flachdach gelten auch dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle der Voraussetzung auf dem Dach:

- a. Die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen;
- b. Von der Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind; und
- c. Nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.

Diese Anforderungen müssen kumulativ erfüllt sein. In allen anderen Fällen sind die Solaranlagen baubewilligungspflichtig.

Brandschutz- und andere Sicherheitsvorschriften müssen eingehalten werden:

- Brandschutzmerkblatt Solaranlagen der VKF
http://www.praever.ch/de/bs/vs/MB/Seiten/20003-12_web.pdf
- Factsheet der suva; Solaranlagen sicher montieren und instand halten
<https://www.suva.ch/de-CH/material/Factsheets/solaranlagen-sicher-montieren-und-instand-halten#sch-from-search&mark=montage+und+unterhalt+von+solaranlagen>
- Weisung Photovoltaik (PV)-Stromversorgungssysteme der ESTI
https://www.esti.admin.ch/inhalte/pdf/Weisungen/Deutsch/ungueltig/ESTI_233_0914_d.pdf
- Sicherheitsnachweise der Elektroinstallationen

Zur Erfüllung der Meldepflicht sowie als Beilage für die Baubewilligung wird das Formular zur Erfassung von Solaranlagen verwendet:

<https://www.ag.ch/app/aem/forms/getForm?form=9efd3ac7a403eaa25619b853bf852a44&mode=prod>

Bei meldepflichtigen Solaranlagen muss das Formular mit dem dafür speziell vorgesehenen Button „Drucken“ und statistische Erfassung“ ausgedruckt und unterschrieben mit allen notwendigen Beilagen bei der Standortgemeinde eingereicht werden.

Mit dem Bau der Anlage darf – sofern keine gegenteilige Rückmeldung erfolgt – erst nach 30 Tagen seit Eingang der Meldung bei der Gemeinde begonnen werden.

Baubewilligungspflichtig

- Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung (Gebäude unter Denkmal- oder Substanzschutz)
- Schutzzonen, die Bau- und Landwirtschaftszonen überlagern
- Zonen mit erhöhten Anforderungen an das Orts- und Landschaftsbild, wie namentlich der Dorfkernzone Widen
- Aufgeständerte Anlagen auf Flachdächern (sofern die Dachfläche im rechten Winkel um 20 cm überragt wird)
- Solaranlagen an Fassaden und Fassadenelementen
- Freistehende, beispielsweise im Garten aufgeständerte Anlagen oder an Stützmauern, Lärmschutzwänden und Felswänden angebrachte Solaranlagen

Die benötigten Unterlagen für ein Baugesuch sind auf der Homepage Widen unter folgendem Link zu finden:

https://www.widen.ch/verwaltung/dienstleistungen-a-z.html/199/egov_service/406

**Abteilung Bau und Planung
Bellikon-Widen**

Widen / Januar 2024